

Instituts-Vergütungs-Verordnung

Informationen zum Vergütungssystem nach § 16 Abs. 3 InstitutsVergV vom 16.12.2013

Allgemeine Angaben zu den Vergütungen

Die Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG ist tarifgebunden. Aus diesem Grunde finden auf die Arbeitsverhältnisse der Beschäftigten die Tarifverträge für das private Bankgewerbe und die öffentlichen Banken Anwendung.

Ein Teil der Mitarbeiter wird übertariflich bezahlt. Einige Mitarbeiter haben Anspruch auf betriebliche Altersvorsorge, die über Konzernversorgungswerke geregelt sind.

Variable Vergütungen

Es werden variable Vergütungen nach dem Ermessen der Geschäftsführung und bei den Geschäftsleitern nach den Kriterien der „Vergütungsgrundsätze und Vergütungsstrategie für den Vorstand der Frankfurter Bankgesellschaft (Deutschland) AG“ bezahlt.

Die Festlegung der variablen Vergütungen orientiert sich an dem Geschäftsergebnis, der Erreichung der Planungen von Neukunden und Kundenvolumen und die individuelle Leistung der Mitarbeiter.

Die Zahlungen erfolgen konform zu unseren strategischen und operativen Zielen und konterkarieren diese nicht.

Unsere Vergütungen setzen keine Anreize zur Eingehung von unverhältnismäßigen Risiken oder bergen die Gefahr, dass Überwachungsfunktionen beeinträchtigt werden.

Daten zu den Vergütungen in 2018

Unsere gesamten Personalbezüge in 2018 einschließlich sozialer Abgaben und betrieblicher Altersvorsorge betragen EUR 9.129.796.

Der hierin enthaltene Anteil der variablen Vergütungen betrug EUR 970.701 und verteilte sich auf 77 Mitarbeiter inkl. Vorstand.

Einbindung externer Berater

Es wurden bisher keine externen Berater eingebunden.

Das Vergütungssystem wird jährlich durch den Vorstand überprüft und das Ergebnis dem Aufsichtsrat berichtet.